

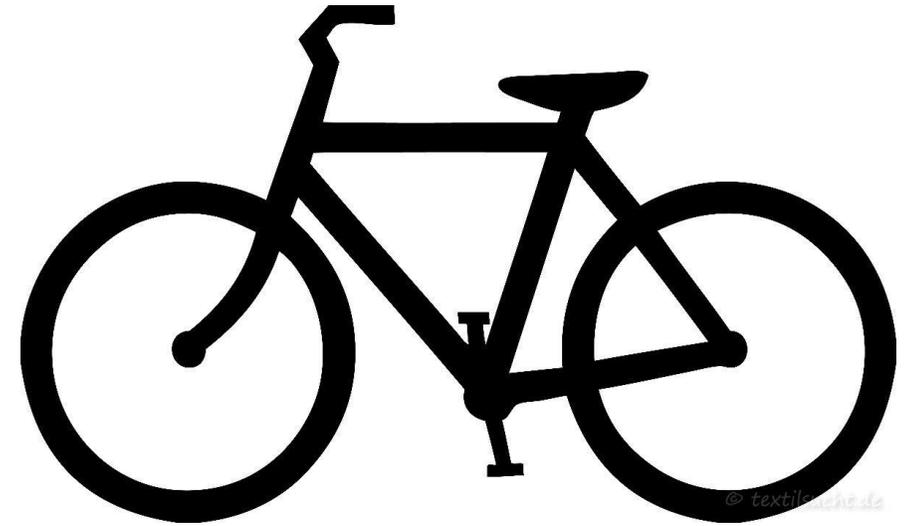
Markierung von Schutzstreifen auf der L 27



Präsentation erstellt von Lars Carstens, Stadt Norden, Fachdienst 3.3 Umwelt & Verkehr

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist ein Schutzstreifen für Radfahrer?
2. Welche Regeln gelten für Schutzstreifen?
3. Vorteile der Schutzstreifen für Radfahrer
4. Schutzstreifen in der Alleestraße (L 27)
5. Schutzstreifen in der Norddeicher Straße (L 27)
 - 5.1 Neu-/Umgestaltung der Norddeicher Straße (L 27)
 - 5.2 Schutzstreifen im Bereich der neuen Bushaltestellen
6. Weitere Informationen
7. Fazit



1. Was ist ein Schutzstreifen für Radfahrer?



- Ein besonderer, markierter Teilbereich der Fahrbahn speziell für **Radfahrer**
- Bestandteil der Fahrbahn (neben der sogenannten „Kernfahrbahn“)
 - **Kein baulich angelegter Radweg neben der Fahrbahn mehr erforderlich!**
- Durch eine unterbrochene Linie markiert
- Piktogramme „Fahrradsymbol“ im Verlaufe des Schutzstreifens

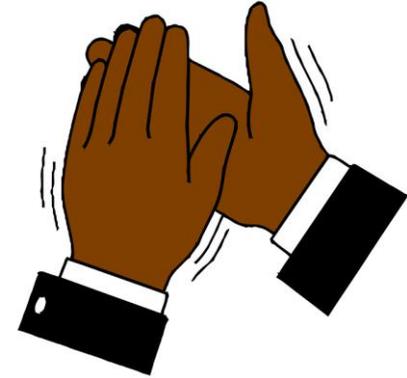




2. Welche Regeln gelten für Schutzstreifen?

- Schutzstreifen sind **grundsätzlich für Radfahrer** vorgesehen
- Schutzstreifen dürfen **nur in Fahrtrichtung** benutzt werden
- Schutzstreifen dürfen von Kraftfahrzeugen nur „**bei Bedarf**“ befahren werden → bedeutet nach aktueller Rechts- und Expertenmeinung **insbesondere für Ausweichvorgänge; natürlich auch zum Erreichen/Verlassen von Grundstücken**
- Radfahrer dürfen dabei nicht behindert oder gefährdet werden. Beim Überholen ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten
- Radfahrer **müssen den Schutzstreifen benutzen** (Ableitung aus dem Rechtsfahrgebot des § 2 Abs. 2 der StVO)
- Auf und links neben Schutzstreifen darf **nicht geparkt** werden. Das Ein-/Aussteigen und das Be-/Entladen ist auf Schutzstreifen weiterhin zulässig.

3. Vorteile der Schutzstreifen für Radfahrer



- Schutzstreifen sind **eine kostengünstige Alternative** zu baulich angelegten Radwegen
- Schutzstreifen haben das gleiche Höhenniveau wie die übrige Fahrbahn → Radfahrer werden daher von anderen Verkehrsteilnehmern **besser gesehen und wahrgenommen**
- Schutzstreifen haben **eine bessere Oberflächenqualität** als bauliche Radwege
- Schutzstreifen werden **nicht** von parkenden Fahrzeugen oder sonstigen Hindernissen (z. B. Mülltonnen) **beeinträchtigt**
- Schutzstreifen bieten Radfahrern **eine sicherere Nutzungsmöglichkeit der Fahrbahn (ein eigener Teilbereich der Fahrbahn)**.
- Schutzstreifen erhöhen die **Verkehrssicherheit** für Radfahrer

4. Schutzstreifen in der Alleestraße (L 27)

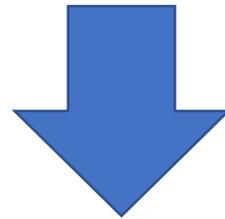


- Einengung Kernfahrbahn (4,50 – 4,70 m) = Geschwindigkeitsreduzierung

Ende des
Schutzstreifens (Südseite)

5. Schutzstreifen in der Norddeicher Straße (L 27)

Auch im Bereich der **Norddeicher Straße (L 27)** zwischen der Kreuzung L 27/Im Spiet/Brummelkamp und der Kreuzung L 27/Westlinteler Weg/Parkstraße werden beidseitig der Fahrbahn neue Schutz- und Parkstreifen entstehen



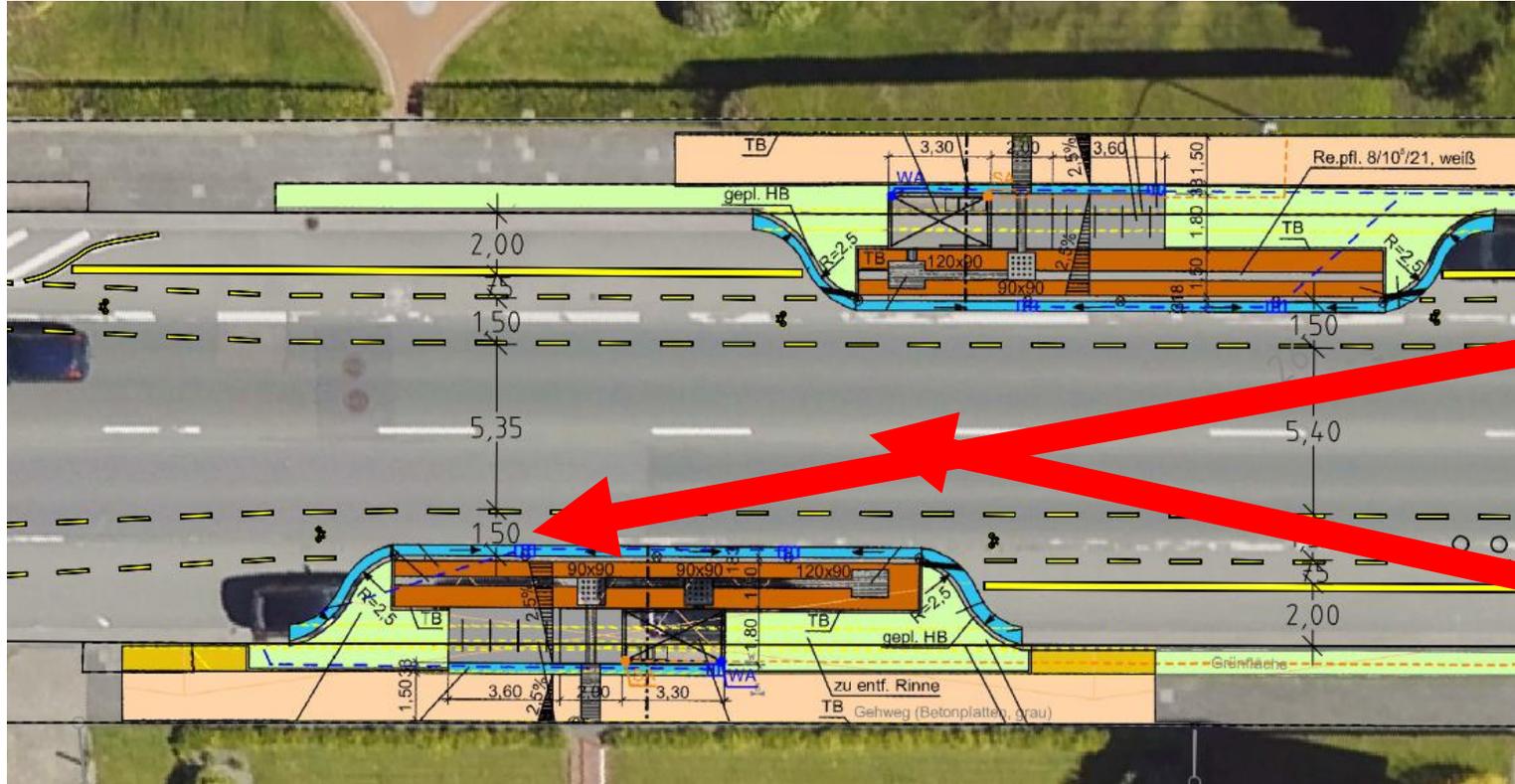
- Zur Förderung des Radverkehrs werden **beidseitig** großzügige Schutzstreifen für Radfahrer markiert
- In Fahrtrichtung rechts neben den Schutzstreifen kann weiterhin geparkt werden (beidseitig)
- Zwischen dem Parkstreifen und dem Schutzstreifen gibt es einen neuen Sicherheitstrennstreifen
- Die eigentliche Fahrbahn der Norddeicher Straße wird **deutlich verschmälert (auf 5,50 m)**; die bislang vorhandene Mittelmarkierung wird demarkiert

5.1 Neu-/Umgestaltung der Norddeicher Straße (L 27)



- Schutzstreifen für Radfahrer (beidseitig; je 1,50 m)
- Parkstreifen rechts neben dem Schutzstreifen (beidseitig; je 2,00 m)
- Sicherheitstrennstreifen (beidseitig; je 0,75 m)
- **Rotmarkierung** innerhalb von Einmündungsbereichen
- Demarkierung der Mittelmarkierung

5.2 Schutzstreifen im Bereich der neuen Bushaltestellen



- Haltestellen wurden nach dem aktuellen „Stand der Technik“ hergestellt
- Schutzstreifen für Radfahrer verläuft vor der Aufstellfläche der Haltestelle
- Die verbleibende Fahrbahn wird geringfügig schmaler wenn sich die Haltestellen gegenüber befinden (dann noch 5,30 – 5,35 m). Die Mittelmarkierung wird demarkiert.



6. Weitere Informationen

- Die Markierung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn ist **ausschließlich innerorts** zulässig. Sie dient der **Förderung des Radverkehrs** und ist mittlerweile ein anerkanntes Mittel zur Zweckrealisierung
- Die Kosten für die Markierung der Schutzstreifen etc. in den betreffenden Straßen übernimmt komplett die Nds. Landesbehörde für Straßenbau & Verkehr, Geschäftsbereich Aurich. **Der Stadt Norden entstehen keine Kosten**
- Die Maßnahme wird voraussichtlich **im April/Mai 2019** durchgeführt
- Die Maßnahme wurde bereits vor einigen Jahren im Rahmen von **Verkehrsbereisungen** mit **dem Straßenbaulastträger, dem Radverkehrsbeauftragten, der Polizei sowie der Verkehrsbehörde** einvernehmlich festgelegt

7. Fazit



Die Markierung der Schutzstreifen für Radfahrer in der Alleestraße (L 27) und der Norddeicher Straße (L 27) ist eine **willkommene Weiterführung der vorgesehenen Maßnahmen zur „Förderung des Radverkehrs“** in Norden!

The End

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!